6.11.80A Vierte Änderung der Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Umweltverfahrenstechnik und Recycling an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften Vom 26. Juni 2018

Die Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Umweltverfahrenstechnik und Recycling vom 10. Juli 2012 in der Fassung der dritten Änderung vom 13. Juni 2017 werden mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 26. Juni 2018 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 12. Juli 2018 wie folgt geändert:

Abschnitt I

1. <u>Es werden folgende Schlussbestimmungen und Bestimmungen zum Außer-Kraft-Treten nach "Zu § 28 In-Kraft-treten" eingefügt:</u>

"Schlussbestimmungen

Eine Prüfung nach diesen Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Umweltverfahrenstechnik und Recycling der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2020/2021 durchgeführt.

Außer-Kraft-Treten

Diese Ausführungsbestimmungen treten zum Ende des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2020/2021 außer Kraft. Studierende, welche das Studium zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, werden von Amts wegen in die sodann geltenden Ausführungsbestimmungen überführt."

2. <u>In "Anlage 1 – Module im Masterstudiengang Umweltverfahrenstechnik und Recycling" werden folgende Änderungen durchgeführt:</u>

a. Im Pflichtmodul "Umweltmanagement und Umweltrechnungswesen" werden die beiden Lehrveranstaltungen zu einer Lehrveranstaltung zusammengelegt. Außerdem werden die Lehrveranstaltung und das Modul umbenannt. Das Pflichtmodul erhält somit folgende Neufassung:

Bezeichnung des Moduls bzw. der					Prüfungs-	Gewich-
Lehrveranstaltung	SK	SWS	CP	TYP	art	tung
Modul 6 Nachhaltigkeitsmanagement	IV		6			2/40
Nachhaltigkeitsmanagement		4V	6	PF	K oder M	1

b. Im Wahlpflichtmodul "Projektmanagement" werden die beiden Lehrveranstaltungen zu einer Lehrveranstaltung zusammengelegt. Außerdem wird das Modul umbenannt. Das Wahlpflichtmodul erhält somit folgende Neufassung:

Bezeichnung des Moduls bzw. der					Prüfungs-	Gewich-
Lehrveranstaltung	SK	SWS	CP	TYP	art	tung
Modul 28 Projekt- und Ressourcenmanagement	IV		6			1,5/40
Projekt- und Ressourcenmanagement		4V+2Ü	6	WPF	K oder M	1

3. <u>Die Anpassung des Modellstudienplans (Anlage 2) erfolgt entsprechend.</u>

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Wintersemesters 2018/2019 in Kraft.

Übergangsbestimmungen zur 4. Änderung vom 26.06.2018

- (1) Studierende, die bei in Kraft treten dieser Änderungen nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen vom 10. Juli 2012 in der Fassung der dritten Änderung vom 13. Juni 2017 in diesem Studiengang an der TU Clausthal studieren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt. Für sie gilt folgende Übergangsregelung:
 - Studierende, die die Module 6 und/oder 28 nach bisheriger Version bereits erfolgreich abgelegt haben, werden diese Module weiterhin angerechnet.